Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Geschäftszahl:
2025-0.447.565

15/8
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Novelle des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutz-gesetzes

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz - TNRSG geändert wird.

Anlass

Der vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet die Umsetzung der delegierten Richtlinie (EU) 2022/2100, mit der die Rücknahme bestimmter Ausnahmen in Bezug auf erhitzte Tabakerzeugnisse in der „Tabakprodukterichtlinie“ (RL 2014/40/EU- TPD II) erfolgt.

Die delegierte Richtlinie (EU) 2022/2100 intendiert die Umsetzung einer einheitlichen Begriffsbestimmung für erhitzte Tabakerzeugnisse, sowie die nunmehr verpflichtende Anwendung strengerer Kennzeichnungsvorschriften für die Verpackung von erhitzten Tabakerzeugnissen sowie eines Verbots von Aromen.

Die Europäische Kommission hatte gemäß Artikel 11 Abs. 6 der Richtlinie 2014/40/EU die delegierte Richtlinie zu erlassen, nachdem sie eine wesentliche Änderung der Umstände hinsichtlich des unionsweiten Absatzes von erhitzten Tabakerzeugnissen im Bericht der Kommission (COM/2022/279 final) festgestellt hatte.

Nunmehr soll das – bereits für Zigaretten und für Tabak zum Selbstdrehen – geltende Verbot des Inverkehrbringens von Tabakerzeugnissen mit einem charakteristischen Aroma und von Tabakerzeugnissen, die in irgendwelchen ihrer Bestandteile, etwa in Filtern, Papieren, Packungen und Kapseln, Aromastoffe oder sonstige technische Merkmale enthalten, mit denen sich der Geruch oder Geschmack der betreffenden Tabakprodukte oder deren Rauchintensität verändern lassen, auf erhitzte Tabakerzeugnisse erweitert werden.

Basierend auf derselben Grundlage soll die bisherige Möglichkeit der Mitgliedstaaten zurückgenommen werden, erhitzte Tabakerzeugnisse, sofern es sich um Rauchtabakerzeugnisse handelt, von der Verpflichtung auszunehmen, die gleichen Informationsbotschaften sowie die gleichen kombinierten gesundheitsbezogenen Warnhinweise, wie dies bereits auch verpflichtend für Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen gilt, zu tragen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz – TNRSG geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzungen dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

13. Juni 2025

Korinna Schumann
Bundesministerin